

Elterninformation zum Kinderkrankengeld

Liebe Eltern unserer Schüler*innen,

die neue Regelung, mit der der Anspruch auf Kinderkrankengeld aufgrund der Coronapandemie für das Kalenderjahr 2021 von bisher 10 Tagen für jeden Elternteil (Alleinerziehende: 20Tage) auf 20 Tage für jeden Elternteil (Alleinerziehende: 40 Tage) ausgeweitet wird, ist zwischenzeitlich rückwirkend zum 5. Januar 2021 in Kraft getreten.

Gesetzlich krankenversicherte Eltern, die ihre Kinder unter 12 Jahren aufgrund von Schließungen der Kindertageseinrichtungen, der Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Schulen und mangels anderer Betreuungsmöglichkeiten selbst betreuen müssen, sollen von der Ausweitung der Regelungen zum Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V profitieren. Dies soll auch für den Fall gelten, dass Kinder diese Einrichtungen aufgrund einer behördlichen Empfehlung nicht besuchen.

Die Eltern benötigen eine Bescheinigung der Einrichtung, die ihre Kinder besuchen, dass der Besuch aufgrund einer Schließung oder behördlichen Empfehlung nicht möglich ist.

Sollten Sie eine solche Bescheinigung benötigen, melden Sie sich bitte bei mir.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre K. Jung

Kathrin Jung
Schulleiterin
GGs An den Kaulen
An den Kaulen 62-64
50769 Köln
Telefon: 0221 – 35582240
Fax: 0221 – 35582243
www.ggs-andenkaulen.de